Zahl:1790 -0/2017

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 09. November 2017 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende:
Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Mag. Dr. Andreas **Jerlich**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel 330
Christian **Morosz**, 9135 Vellach 128/1
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127
Manuela **Lobnig**, 9135 Ebriach 139
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 17
Christian **Osojnik**; 9135 Bad Eisenkappel 264
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34
Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach 158/1/5
Mag. Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Herbert **Kogoj;** 9135 Lobnig/Lobnik 20
Sonja **Hall**, 9135 Bad Eisenkappel 301/6
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Markus **Korotaj**, 9135 Bad Eisenkappel 294
Wolfgang **Kristan**, 9135 Vellach 80/1

Entschuldigt abwesend:
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74/3
Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125

Ersätze:
Manuela **Lobnig**, 9135 Ebriach 139
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 17
Christian **Osojnik**; 9135 Bad Eisenkappel 264
Herbert **Kogoj;** 9135 Lobnig/Lobnik 20
Sonja **Hall**, 9135 Bad Eisenkappel 301/6

Weiters anwesend:
AL Ferdinand Bevc
Eva Kuchar

Sitzungsbeginn**:** 18.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Dritter Nachtragsvoranschlag 2017
   Berichterstatter: GV Michael Arbeitstein
3. Verordnung Ortstaxe – Änderung
   Berichterstatter: GV Michael Arbeitstein
4. Kassenprüfung vom 21.6.2017 und 28.9.2017
   Berichterstatter: GR Richard Županc
5. Bilanz 2016 – Obir Tropfsteinhöhlen GmbH
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
6. Bilanz 2016 – Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
7. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Umstellung von den Papiersammelstellen
   Berichterstatterin: Vizebgm. in Elisabeth Lobnik, Bakk
9. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Erneuerung/Sanierung Recyclinghof
   Berichterstatterin: Vizebgm. in Elisabeth Lobnik, Bakk
10. Antrag gem. § 41 K-AGO der EL Gemeinderäte; Bodenschweller Kirchweg
    Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
11. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Sanierung WH 226
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
12. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Klimatisierung Aufbahrungshalle
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
13. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Sanierung Ortskern
    Berichterstatter: GV Michael Arbeitstein
14. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Verlegung des Gemeindeamtes auf den Hauptplatz
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
15. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Angelegenheiten der Vorbereitung von Sitzungsunterlagen
    Berichterstatter: GV Markus Korotaj
16. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte: Ordinationsräumlichkeiten
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
17. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte: Projektänderung Volksschule Mietwohnungen
    Berichterstatter: GV Markus Korotaj

18. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte: Projekt Sanierung Kindergarten
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
19. Einreihungsverordnung nach den Kärntner Straßengesetz
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
20. Verordnung Behindertenparkplatz
    Berichterstatterin: Vizebgm. in Elisabeth Lobnik, Bakk
21. Aufhebung des Aufschließungsgebietes
    Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

---

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wird Herr Mag. Dr. Andreas Jerlich, MSc. sowie Herr Richard Županc bestellt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

2. Dritter Nachtragsvoranschlag 2017

Berichterstatter: Vizebürgermeister Gabriel Hribar

Der Entwurf des dritten Nachtragsvorschlages 2017 beinhaltet die neuen vom Amt der Kärntner Landesregierung am 27.06.2017 bekanntgegebenen Finanzzuweisungen in der Gesamthöhe von insgesamt € 114.817,00. Dabei handelt es sich um zwei grundverschiedene Ziele. Die Finanzzuweisung nach § 24 FAG 2017 in der Höhe von € 79.547,00 ist zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, die uns jedoch als Abgangsgemeinde nichts bringt, zumal die Bedarfszuweisungen für die Abgangsdeckung in einer Höhe von € 76.500,00 zu reduzieren sind.

Die zweite Finanzzuweisung nach § 5 FAG ist aber ein Ersatz für die Bemühungen der Gemeinden für die Migration und Integration. Hier erhielt unsere Gemeinde einen Betrag von € 35.270,00. Dieser Betrag kann einer Rücklage zugeführt werden und von der Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben verwendet werden.

Im Nachtragsvoranschlag wurde bei der Rücklagenzuführung zudem eine Berichtigung vorgenommen, zumal beim ersten Nachtragsvoranschlag der Betrag für die Kapitalmittelrücklage zu hoch veranschlagt wurde. Dies wurde nunmehr berichtigt, sodass die Zuführungen und Entnahmen dem tatsächlichen Rücklagenstand entsprechen. Dies bedeutet, dass die erzielte Mehreinnahme nunmehr der Rücklage für die außerordentlichen Vorhaben zugeführt werden kann.

Weiters wurde in den Nachtragsvoranschlag der Kostenbeitrag von € 5.000,00 für die Übersiedlungskosten der neuen Ärztin (Dr. Pek) eingebaut, welcher im Gemeindevorstand am 31.08.2017 einstimmig beschlossen wurde.

Bei den Gemeindewohnhäusern Bad Eisenkappel 151 und 301-303 wurden die Instandhaltungskosten aufgrund der notwendigen Wohnungssanierungen durch die Rücklagenentnahmen finanziert und mussten somit angepasst werden.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurde ein neues Vorhaben veranschlagt, in welchem diese Rücklage wieder einer Verwendung zugeführt wird und zwar für die Sanierung der Poppgasse. Im Zuge der Gerichtsverhandlungen mit Herr Piskernik als Anrainer wurde festgestellt, dass in diesem Bereich Gefahr im Verzug besteht und die Gemeinde zur Sicherung der Poppgasse und der darin enthaltenen Versorgungsleitungen dort eine Stützmauer zu errichten hat. Im Einvernehmen mit der Familie Piskernik konnte dadurch auch die Zusage erzielt werden, dass die Straße in einer Breite von mindestens 2,80 Meter verwendet werden kann, auch wenn dadurch Grundstücke von der Familie Piskernik in Anspruch genommen werden. Derzeit ist das Gerichtsverfahren mit der Familie Piskernik ausgesetzt. Die Gemeinde befindet sich noch in der Verhandlungsphase, weil im Vorfeld die genauen Abgrenzungen und Abmessungen getätigt werden sollen, damit es nach der Sanierung nicht zu zusätzlichen Kosten und Unstimmigkeiten kommen wird.

Für den dritten Nachtragsvoranschlag 2017 ergibt sich somit ein ausgeglichenes Budget.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den dritten Nachtragsvoranschlag 2017 mit nachstehender Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates vom 9.11.2017, Zahl: 1790-0/2017, über die Feststellung des dritten Nachtragsvoranschlages 2017.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2016 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	5.482.900	36.600	5.519.500
Summe der Ausgaben	5.482.900	36.600	5.519.500

Abgang/Überschuss:			**0**
	bisher	erweitert	
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	1.732.600	40.000	1.772.600
Summe der Ausgaben	1.732.600	40.000	1.772.600
		erweitert	
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	7.215.500	76.600	7.292.100
Gesamtausgaben	7.215.500	76.600	7.292.100
Gesamtabgang/Überschuss			**0**

Die Verordnung tritt am 10.11.2017 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

3. Verordnung Ortstaxe – Änderung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Gabriel Hribar

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2015 wurde die Erhöhung der Ortstaxe mit 01.01.2016 von € 0,84 auf € 1,20 beschlossen. Zumal auch schon die Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,60 angesprochen wurde, man aber noch im Vorfeld einige Gespräche bzw. eine Anlaufzeit benötigt hat (neue Prospekte, etc.) wurde der Entschluss gefasst, die nächste Anpassung mit 01.01.2018 zu terminisieren. Nach Rücksprache der Finanzverwaltung mit der zuständigen Referentin, kann mit 01.01.2018 die Erhöhung auf € 1,60 durchgeführt werden.

Es wurden auch von Seiten der Tourismusreferentin die Vermieter dahingehend informiert und dieses Thema im Tourismusverband behandelt.

Ein Entwurf der Verordnung wurde auch über dem Wege Applikation E-Governmentverordnungen der zuständigen Abteilung zur Begutachtung vorgelegt und am 10.10.2017 für in Ordnung befunden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 09.11.2017 , Zahl: 1790-0/2017, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß §§ 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LBGl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Markgemeinde Eisenkappel-Vellach erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2
Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

Euro 1,60

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 18.12.2015, Zahl 1919-0/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk, Bgm. Franz Josef Smrtnik und GR. Wolfgang Kristan

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Kassaprüfungen vom 21.06.2017 und 28.09.2017

Berichterstatter: GR Richard Županc

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 21.06.2017 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 02.03.2017 bis 21.06.2017.

In der Kontrollausschusssitzung am 28.09.2017 wurde der Zeitraum vom 22.06.2017 bis 28.09.2017 überprüft. Auch bei dieser Sitzung wurde in sämtliche Belege Einsicht genommen und für in Ordnung befunden.

Bei dieser Sitzung wurden auch die Bilanzen 2016 der Obir- Tropfsteinhöhlen GesmbH sowie der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH überprüft.

Von Herrn Vizebürgermeister Gabriel Hribar wurde die Bilanz 2016 der Obir-Tropfsteinhöhle sowie der hierfür vorbereitete Bericht im Ausschuss erläutert und im Detail besprochen.

Für die Bilanz 2016 der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH. wurde ein Bericht verfasst, welcher dem Ausschuss in der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Leider konnte der Geschäftsführer der GmbH. krankheitsbedingt nicht anwesend sein, stand aber telefonisch für Rückfragen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde die Bilanz von Herrn AL Ferdinand Bevc erläutert und im Detail besprochen.

Die Bilanzen wurden für in Ordnung befunden und beiden Geschäftsführern einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

5. Bilanz 2016 – Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH.

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Die Bilanz der Obir- Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 28.09.2017 überprüft und die Bilanz sowie unten angeführter Bericht mit Vizebürgermeister Gabriel Hribar im Detail durchgesprochen.

Bilanz 2016 der Obir Tropfsteinhöhlen GmbH

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde der Betrieb der Obir – Tropfsteinhöhlen GmbH an Herrn Varch Christian verpachtet, jedoch war es noch nicht möglich sämtliche Aufwendungen in diesem Jahr schon über den neuen Pächter abzuwickeln. Aus diesem Grund wurden diese in Form von Betriebskosten an den Pächter vorgeschrieben und sind in der Bilanz der Obir Tropfsteinhöhlen GmbH. sowohl im Aufwand als auch Ertrag ausgewiesen.

Zusätzlich enthält die Bilanz die Abwicklung der Altlasten, insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten von € 753.195,85.

Auf der Ertragsseite scheinen neben den Betriebskosten eben diese von der Gemeinde erstatteten Darlehensreduzierungen auf, die Aufwandseite beinhaltet auch die Abschreibung in der Höhe von € 45.112,50. Dies bedeutet, dass die Bilanz mit einem Jahresgewinn von € 32.240,30 abschließt und somit der Verlustvortrag von € 830.315,00 auf € 798.074,70 reduziert werden konnte.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2016 feststellen.

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk und Vizebgm. Gabriel Hribar.

Einstimmig wird dieser Antrag festgestellt.

---

6. Bilanz 2016 – Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Die Bilanz der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 28.09.2017 überprüft und die Bilanz im Detail besprochen.

Dem Ausschuss wurde unten angeführter Bericht vorgelegt und mit Herrn AL Ferdinand Bevc in Detail besprochen.

Bilanz 2016 der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH.

Auch die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH wurde im Jahre 2016 verändert. Einerseits wurde der Betrieb des Freibades an die Gemeinde übertragen,

andererseits gab es einen Wechsel bei der Geschäftsführung. Diese übernahm Herr Christian Morosz. Der Wechsel des Betriebes Freibad zur Gemeinde hatte natürlich zur Folge, dass vor allem in Hinblick der Photovoltaikanlage, der Stromabrechnung, teilweise Telefonkosten, vor allem aber die Personalkosten für den Bademeister weiterhin über die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. abgewickelt worden sind, zumal die Verträge und Förderung nicht so schnell auf den neuen Betreiber geändert werden konnten.

Sämtliche Aufwendungen als auch sämtliche Altlasten die noch aus dem Jahre 2015 offen waren, wurden aber von der Gemeinde erstattet und sind somit auch noch Bestandteil der Bilanz 2016.

Filtert man jene Aufwendungen und Erträge die das Freibad betreffen aus der Bilanz heraus, so kann man den Vergleich mit 2015 für die reine Tennishalle erstellen. Dieser ergibt, dass der Betrieb der Tennishalle im Jahr 2016 geringfügig höherer Erträge erzielte, welche jedoch mit jenen Kosten der Umstrukturierung und insbesondere der Neuordnung der Darlehen wieder aufgebraucht wurden, sodass es einen Jahresüberschuss von € 16.507,25 ergibt, welcher im Vergleich zum Vorjahr um € 203,54 höher ausfiel.

Der Übertrag des Bilanzverlustes von € 411.267,27 konnte somit auf € 394.760,02 verringert werden.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2016 feststellen.

Zu Wort gemeldet haben sich: Bgm. Franz Josef Smrtnik, Vizebgm. Elisabeth Lobnik,Bakk., GR. Christian Morosz und GR Wilhelm Ošina.

Einstimmig wird dieser Antrag festgestellt.

---

7. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Im Zuge der Grundstücksteilung Reinwald Wolfgang – Lamprecht Hartwig hat sich herausgestellt, dass die öffentliche Wegparzelle Nr. 619, KG Eisenkappel, zum Teil auf den neu vermessenen Grundstücken des Herrn Lamprecht verläuft.

Um weiterhin ungehindertes Befahren des sogenannten „Harrischweges“ abzusichern, wurde mit Herrn Franz und Hartwig Lamprecht vereinbart, dass die betroffenen Wegflächen neu vermessen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übertragen werden. Dafür erhält Herr Hartwig Lamprecht einen

Pauschalbetrag in Höhe von EUR 3.000,00. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Herrn Hartwig Lamprecht.

Im Zuge der Vermessung des sogenannten „Harrischweges“ sollen die Teilstücke „1“ im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück Nr. 443, Teilstück „2“ im Ausmaß von 46 m² aus dem Grundstück 446 und Teilstück „3“ im Ausmaß von 38 m² aus dem Grundstück 408/3, alle KG 76206 Eisenkappel, im Gesamtausmaß von 95 m², in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, wie in der Vermessungsurkunde der ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, vom 16.2.2017, Zahl 171010-G-V1-U, dargestellt, übernommen werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 9.11.2017, Zahl 1790-0/2017, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, vom 16.2.2017, Zahl 171010-G-V1-U, wird auf Grund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991, idgF., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die Teilstücke „1“ im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück Nr. 443, Teilstück „2“ im Ausmaß von 46 m² aus dem Grundstück 446 und Teilstück „ 3“ im Ausmaß von 38 m² aus dem Grundstück 408/3, alle KG 76206 Eisenkappel, im Gesamtausmaß von 95 m², werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Grundstück 619, KG Eisenkappel, wie in der Vermessungsurkunde der ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, vom 16.2.2017, Zahl 171010-G-V1-U, dargestellt, übernommen werden.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Eisenkappel-Vellach Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik eh.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

8. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Umstellung von den Papiersammelstellen

Berichterstatterin: Vizebgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk.

Die SPÖ Gemeinderäte haben in der Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Umstellung der Papiersammlung auf eine Haus-zu-Haus-Sammlung - Erhebung

In den letzten Jahren gab es immer wieder die Diskussion, ob die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach die Papiersammlung auf eine Haus-zu-Haus-Sammlung umstellen soll. Kürzlich wurde die Erhebung so einer Umstellung im Bauausschuss wieder besprochen und die Ergebnisse hätten bei der nächsten Gemeinderatssitzung präsentiert werden sollen.

Da bei der Gemeinderatssitzung am 13.07.2017 zu diesem Thema keine Informationen gab und es auch bei der heutigen Gemeinderatssitzung keinen diesbezüglich Tagesordnungspunkt gibt, stellen wir den Antrag oben angeführte und im Bauausschuss bereits besprochene Erhebung bis spätestens 30.09.2017 durchzuführen, damit bei etwaiger Zustimmung zur Änderung die Umstellung vor Jahreswechsel erfolgen kann.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 10.08.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Die Papiertonnen sind Eigentum der Austria Papier Recycling (APR), mit der wir einen Triangel-Vertrag haben (Vertrag zwischen AWV, APR und Entsorger /GOJER für Bezirk VK, Papyrus für Bezirk SV) Die Papiertonnen werden zu GOJER geliefert, aufgestellt und entleert.

Das Abholintervall für die Papiertonnen ab Haus beträgt 6 Wochen. Erfahrungsgemäß gibt es damit keine Probleme. Mehrparteienhäuser werden öfters angefahren (in der Regel alle 2 Wochen). Auch für die Behälterwartung ist die Firma GOJER zuständig.

Alle Erlöse werden mit den Kosten gegenverrechnet und für die einzelnen Gemeinden ist das im Jahresabschluss/Verbandsumlage ersichtlich. Die Unterlagen bekommen alle Delegierten zur AWV Verbandsratssitzung, in der Regel sind das die Bürgermeister.

Der AWV Völkermarkt/ St. Veit benötigt einen Gemeinderatsbeschluss damit die Haus zu Haus Abholung vollzogen werden kann.

Die Bevölkerung muss mittels Rundschreiben oder Postwurf bzw. in der Gemeindezeitung/Homepage über die Umstellung informiert werden.

Bei den nicht erreichbaren Gebieten, wie es auch der Fall bei der ASA ist werden die Sammelstellen nicht entfernt.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge eine Umstellung auf Haus zu Haus Abholung befürworten und die Gemeinde möge diese Umstellung schnellstmöglich vornehmen.

Zu Wort gemeldet haben sich: GV. Markus Korotaj, GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc., GR. Peter Koschlak, GR. Wilhelm Ošina und GR. Wolfgang Kristan.

Herr GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc. erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

9. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Erneuerung/Sanierung Recyclinghof

Berichterstatterin: Vizebgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk.

Die SPÖ Gemeinderäte haben in der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

1. Antrag Recyclinghof

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Sanierung/Erneuerung Recyclinghof

Bereits mehrfach wurde seitens der SPÖ die problematische Situation am Recyclinghof angesprochen. Vom zuständigen Referenten wurde diesem Thema aber bis dato nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Tatsache ist, dass der derzeitige Zustand nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und daher unnötige zusätzliche Kosten entstehen.

Wir stellen daher den Antrag, umgehend die Adaptierung des Recyclinghofes auf den Stand der Technik zu planen, entsprechende Varianten und Angebote unter Einbeziehung der Nachbargemeinden auszuarbeiten und den Gremien zur Erörterung und Beschlussfassung bis spätestens 30.06.2017 vorzulegen.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 29.03.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Bei der jährlichen Kontrolle der Aufsichtsbehörde wurde der Recyclinghof Rechberg, welcher zum jetzigen Zeitpunkt noch dem gesetzlichen Stand entspricht, ohne Beanstandung zur weiteren Verwendung freigegeben.

Durch die immer strenger werdenden Bestimmungen werden wir mittelfristig sicherlich eine technische Erneuerung anstreben müssen. Vor allem können durch gezielte Investitionen die Folgekosten vermindert und das Service verbessert werden.

Da eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist, bei der Investition besser gefördert wird und durch gemeinsame Nutzung auch geringere Erhaltungskosten je Gemeinde anfallen, wird seit zwei Jahren versucht mit dem bisherigen Vertragspartner Sittersdorf einen neuen gemeinsamen Weg zu finden. Leider wurde von Seiten der Gemeinde Sittersdorf bisher weder eine eindeutige Zusage über eine künftige Zusammenarbeit, noch ein Beenden der bisherigen Kooperation mitgeteilt.

Am 27.09.2017 waren Bgm. Smrtnik, AL Bevc und BAL Sadovnik bei der Gemeinde Sittersdorf bei der dortigen GV-Sitzung anwesend, um die Frage eines Verbleibes der Gemeinde Sittersdorf beim Recyclinghof Rechberg zu klären. Auch während dieser Sitzung konnte die Frage leider nicht geklärt werden. Aber es wurde von Seiten des Gemeindevorstandes Sittersdorf versprochen, bis Ende Oktober 2017 eine endgültige Entscheidung zu treffen und uns mitzuteilen.

Das Gespräch mit der Gemeinde Gallizien hat am 17.10.2017 stattgefunden. Die Gemeinde Gallizien wird ihr Ergebnis bis Ende des Jahres 2017 der Gemeinde bekannt geben.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Antrag bis zur endgültigen Entscheidung der beiden Gemeinden Gallizien und Sittersdorf zurück stellen.

Zu Wort gemeldet haben sich: GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc., Bgm. Franz Josef Smrtnik, GR. Peter Koschlak, Vizebgm. Gabriel Hribar und GR. Wolfgang Kristan.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

10. Antrag gem. § 41 K-AGO der EL Gemeinderäte; Bodenschweller Kirchweg

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Die EL Gemeinderäte haben am 28.06.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

Bovousmus

EISENKAPPLER LISTE
KAPELŠKA LISTA
28.06.2017

Die Gemeinderäte der Eisenkappler liste –
občinski svetniki Kapelške liste

Franz Josef Smrtnik, Gabriel Hribar, Mag.Jana Kacianka, Josef Orasche, Majda Furjan-Kutschnig, Bernard Smrtnik, Traudi Urschitz und Herbert Kogoj

stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 K-AGO

Für die Erreichung einer nachhaltigen Temporeduktion im Bereich der Straße vom Billa-Markt zur Kirche und weiter zur Abzweigung beim Majdič möge der Gemeinderat beschließen, dass zumindest an den zwei engsten Stellen abmontierbare Temposchwellen angebracht werden.

Spodaj podpisani občinski odborniki stavijo po § 41 K-SOR sledeči

P R E D L O G :

Občina Železna Kapla-Bela naj za trajno pomirjenje prometa na obvozni cesti od Bille do cerkve in naprej do Majdiča namesti ležeče policaje.

Vom Gemeindeamt wurden aufgrund des Antrages die entsprechenden Angebote eingeholt, die wie folgt betragen:

Pos.	ArtikelNr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Rabatt %	Gesamtpreis
1	KPHSIGNAL	**Signalschwelle** *Farbe: gelb/schwarz, Set komplett mit Befestigungsmaterial, Höhe: 50mm, Länge 2900 mm,*	1	Stk.	543,30		543,30
2	KPHSIGNAL	**Signalschwelle** *Farbe: gelb/schwarz, Set komplett mit Befestigungsmaterial, Höhe: 50mm, Länge 3900 mm*	1	Stk.	749,40		749,40
				Rechnungsbetrag netto			€ 1.292,70
				+ 20 % UST			€ 258,54
				Endsumme			***€ 1.551,24***

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz hat sich anstelle von Bodenschwellen für Bodenmarkierungen zur Temporeduktion ausgesprochen. Auch der Gemeindevorstand hat sich hier angeschlossen und zusätzlich angeregt, dass entsprechende Tafeln (Achtung Kinder) beim Spielplatz angebracht werden sollen. Die Wirkung der Maßnahmen ist entsprechend zu beobachten. Auch soll überprüft werden, ob der Einbau von LED-Lichtern in die Fahrbahn möglich und sinnvoll ist. Eine entsprechende polizeiliche Überwachung soll beantragt werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der EL Gemeinderäte mit der Abänderung stattgeben, dass anstelle von Bodenschwellen, Maßnahmen wie im Bericht angeführt, gesetzt werden.

Zu Wort gemeldet haben sich: GR. Wolfgang Kristan, GR. Peter Koschlak, Bgm. Franz Josef Smrtnik, GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc. und Vizebgm. Gabriel Hribar.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

11. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Erneuerung der E-Installationen im WH 226

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die SPÖ Gemeinderäte haben in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2016 nachstehenden Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Wohnhaus-Nr. 226, 9135 Bad Eisenkappel

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern des gemeindeeigenen Wohnhauses Nr. 226 wurde bereits mehrfach der Wunsch nach Umsetzung folgender Maßnahmen geäußert:

- ✓ Erneuerung der Zählerkästen
- ✓ (teilweise) Auslagerung des Reinigungsdienstes
- ✓ Anbringung eines Verkehrsspiegels
- ✓ Installation einer gemeinsamen SAT-Antenne
- ✓ Installation einer Gegensprechanlage
- ✓ Prüfung der Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeit der Errichtung von Balkonen

Es wird beantragt, für die oben erwähnten Maßnahmen Kostenvoranschläge einzuholen und nach Vorliegen dieser eine Mieterversammlung einzuberufen, bei welcher die Mieterinnen und Mieter über die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit aller oder einzelner Punkte informiert werden.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 29.03.2016

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Daraufhin wurde in der Sitzung am 06.07.2016 die Vergabe vorgenommen. Diese wurde bisher nie durchgeführt. Auf Grund des zeitlichen Abstandes zwischen Beschlussfassung und Durchführung wurden folgende neue Angebote eingeholt:

-	Elektrotechnik Maschke		EUR	16.769,00
-	Elektro Hollauf , Bleiburg	(wie 1. Angebot)	EUR	27.703,00

Diese beinhalten die Erneuerung der Zählerkästen, der Hauptzuleitung (Drehstrom), SAT-Anlage und Installation einer Gegensprechanlage.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Antrag der SPÖ Gemeinderäte insofern annehmen, dass die Arbeiten an den Bestbieter lt. Bericht vergeben werden.

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk, Bgm. Franz Josef Smrtnik und GR. Wolfgang Kristan.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

12. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Klimatisierung Aufbahrungshalle

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die SPÖ Gemeinderäte haben in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Klimatisierung Aufbahrungshalle

In den Sommermonaten herrschen in der Aufbahrungshalle außergewöhnlich hohe Temperaturen. Ein längeres Verweilen unter diesen Bedingungen erscheint uns vor allem für die ältere Generation – z. B. beim gemeinsamen Gebet – unzumutbar.

Es wird beantragt, Möglichkeiten der Klimatisierung auszuarbeiten und die Kosten dafür zu eruieren. In Folge möge sich der Bauausschuss damit beschäftigen und einen Vorschlag an den Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorlegen.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 28.06.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Das Mietverhältnis zwischen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und Frau Possautz ist derzeit beim Gericht betreffend einer Kündigung in Verhandlung. In der ersten Instanz hat die Gemeinde zwar Recht erhalten. Das Verfahren ist aber noch nicht beendet. Jede Änderung in dieser Zeit könnte sich nachteilig für die Gemeinde in diesem Verfahren auswirken, so dass um Zurückstellung des Antrages bis zur endgültigen Entscheidung gebeten wird. Da es sich um eine Kühlanlage handelt wird die Zurückstellung des Antrages in den Wintermonaten keine Auswirkung haben.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ bis zur rechtskräftigen Endscheidung zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

13. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Sanierung der Seeberg Bundesstraße im Ortskern

Berichterstatter: GV Michael Arbeitstein

Die SPÖ-Gemeinderäte haben bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Sanierung der Seeberg Bundestraße im Ortskern

Der Zustand der Seeberg Bundestraße im Ortskern ist zum Teil in äußerst desolatem Zustand. Durch die bestehenden Spurrinnen, kommt es in den Wintermonaten durch Schneeräumung und Salzstreuung zu massiver Beschädigung der Bausubstanz bei den anliegenden Wohnobjekten. Besonders betroffen sind dabei die Objekte bei den Engstellen ohne Gehsteig, welche direkt an die Bundestraße grenzen.

Weiters sind Kanaldeckel locker, wodurch beim Darüberfahren Klopfgeräusche entstehen. Diese übertragen sich über die Kanalrohre in die Wohnhäuser und sind äußerst störend.

Wir beantragen daher die umgehende Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenerhalter um die notwendigen Schritte für eine möglichst rasche Sanierung bis spätestens 31.10.2017 zu setzen.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 29.03.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Sanierung der Bundesstraßen nicht in die Obhut der Gemeinde fällt und sich daher der gegenständliche Antrag nicht auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde bezieht. In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 K-AGO sind Anträge, die sich nicht auf den eigenen Wirkungsbereich beziehen, vom Vorsitzenden als unzulässig zurückzuweisen.

Gerne werden vom Gemeindeamt Interventionen beim Bund und Land getätigt, um die einzelnen Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anträgen und Wünschen zu unterstützen. Dies Bedarf keinen Gemeinderatsbeschluss.

Der Antrag wurde daher vom Amt angenommen und wurde der zuständige Straßen Erhalter sowie der zuständige Straßenreferent des Landes kontaktiert. Der Straßen Erhalter teilte der Gemeinde mit, dass die Seebergbundesstraße in dem genannten Bereich laut Gütekataster mit GKL 2 – ausreichender Straßenzustand, bewertet ist. Trotzdem wird laut Schreiben des Landes dieser Engbereich in das Bauprogramm 2018 aufgenommen und wird im Jahr 2018 saniert. Damit soll eine Verbesserung des Straßenzustandes erreicht werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu Wort gemeldet haben sich: GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. Bakk., GR. Peter Koschlak und GR. Christian Morosz.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

14. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Verlegung des Gemeindeamtes auf den Hauptplatz

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2017 wurde von den SPÖ-Gemeinderäten nachstehender Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Selbständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO: Verlegung des Gemeindeamtes auf den Hauptplatz

"Schrumpfung" ist eine unpopuläre Entwicklung in der Raumordnungspolitik, welche aber aktuell viele Teile des Landes langfristig positiv prägt. Um die Herausforderungen im ländlichen Raum künftig bewältigen zu können und die Frequenz am Hauptplatz zu steigern, wird beantragt, das Gemeindeamt auf den Hauptplatz zu verlegen.

Als Standorte dafür würden sich unter anderem das Gebäude der Bundesimmobilienverwaltung (Gericht) und/oder auch die „alte Gemeinde" anbieten.

Es wird beantragt bis Jahresende, mögliche Standorte zu prüfen, die Kosten zu eruieren und Finanzierungsvarianten auszuarbeiten.

Bad Eisenkappel, am 28.06.2017

Die SPÖ-GemeinderätInnen:

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Erledigung zugewiesen.

Grundsätzlich ist die Raumordnungspolitik, welche auf die Bevölkerungsentwicklung Rücksicht nimmt, positiv zu beurteilen. Immerhin wurden durch den Rückgang der Schülerzahlen alle Schulen in einem Gebäude konzentriert. Eine Anpassung der Bedürfnisse und Erfordernisse sollte ständig im Auge behalten werden.

Das Gebäude des derzeitigen Gemeindeamtes wurde 1964 eröffnet, 1992 umgebaut und an die damaligen Bedürfnisse angepasst. Vor einigen Jahren wurde die Außenhülle saniert. Derzeit wird ein Teil einer neuen Verwendung (Kindergarten) zugeführt, so dass für das Gemeindeamt inkl. öff. WC-Anlagen, Archiv, Nebenräumlichkeiten usw. knapp 600 m² verbleiben. Bei optimaler Raumaufteilung wäre eine Reduktion auf 500 m² möglich.

Am Hauptplatz befindet sich derzeit kein Gebäude, dass aktuell diese Fläche zur Verfügung stellen könnte.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist eine Verlegung abzulehnen. Erstens entspricht das Gebäude am Griesplatz noch dem Stand der Technik und besteht kein Investitionsbedarf. Zweitens ist es im Eigentum der Gemeinde und es haften keinerlei Darlehen aus. Drittens kämen bei einer Verlegung zu den Umbaukosten auch noch Mietkosten dazu. Viertens müsste das bisherige Gebäude einer neuen Funktion zugeführt werden, was wahrscheinlich am leichtesten zu lösen wäre, auch wenn aufgrund der vorhandenen Struktur eine neue Funktion nur mit einem gänzlichen Umbau zu bewerkstelligen wäre.

Das einzige Argument, welches für eine Verlegung spricht, ist die Belebung des Hauptplatzes. Diese Frage könnte im Ortskernbelebungsprozess diskutiert werden. Bringt die Verlegung des Gemeindeamtes auf den Hauptplatz auch mehr Kaufkraft für den Ort bzw. für den Hauptplatz? Immerhin sind am Gemeindeamt ausschließlich Kunden, welche aus der Gemeinde stammen. Wie sieht es mit den Parkplätzen aus. Werden diese durch Kunden der Gemeinde blockiert oder bringt dies einen Mehrwert? Diese Fragen sollen im Ortskernbelebungsprozess diskutiert werden und eine Basis für künftige Entscheidungen bilden.

Im mittelfristigen Finanzplan und der vom Gemeinderat beschlossenen Prioritätenplanung für die aktuelle Gemeinderatsperiode ist eine derartige Finanzierung nicht vorgesehen. Eine Verlegung kann daher nur für die nächste bzw. für die nächsten Perioden angedacht werden, sinnvollerweise auch zum gegebenen Zeitpunkt von den dann zuständigen Gremien beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte aufgrund der Tatsache, dass das Projekt in der laufenden Gemeinderatsperiode nicht finanzierbar ist, ablehnen.

Zu Wort gemeldet haben sich: GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc., Vizebgm. Gabriel Hribar, GR. Peter Koschlak, GR. Wolfgang Kristan, Bgm. Franz Josef Smrtnik und Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.

Im Zuge der Diskussion haben sich alle einheitlich auf eine Abänderung des Antrages in folgender Form entschieden:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte bis zum Abschluss des Ortskernbelebungsprozesses zurück zu stellen, um bei der Entscheidung auch die Meinung der Bevölkerung mit einbeziehen zu können.

Einstimmig wird dieser Antrag zurückgestellt.

---

15. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Angelegenheiten der Vorbereitung von Sitzungsunterlagen

Berichterstatter: GV Markus Korotaj

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2017 wurde von den SPÖ-Gemeinderäten folgender Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Selbständiger Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO in Angelegenheiten der Vorbereitung von Sitzungsunterlagen

Werte KollegInnen des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die zur Entscheidung durch die kollegialen Gemeindeorgane heranstehenden Themen- und Aufgabenstellungen werden bekanntlich zunehmend komplexer und bedürfen, nicht zuletzt im Interesse der Gemeindebevölkerung, einer umfangreichen Vorbereitung durch alle GemeinderätInnen.

Um dies zu ermöglichen stellen die fertigenden SPÖ-Gemeinderäte an den Gemeinderat folgenden selbständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach möge als Vorstand des Gemeindeamtes gegenüber der Gemeindeverwaltung alle erforderlichen Anordnungen treffen, dass den Mitgliedern der diversen gemeindlichen Kollegialorgane für die von ihnen zu treffenden Empfehlungen und Beschlüsse sämtliche dafür relevanten Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. Konkret wolle vom Bürgermeister veranlasst werden, dass

- in Erweiterung der dazu im § 78 Abs. 1a K-AGO ohnehin bestehenden Vorgaben Sitzungsvorträge, samt dazugehörigen Unterlagen und Nachweisen, nicht nur für den Gemeindevorstand und Gemeinderat sondern auch für alle in der Marktgemeinde eingerichteten Ausschüsse ausgearbeitet werden;
- die Sitzungsvorträge, samt dazugehörigen Unterlagen und Nachweisen, allen ordentlichen Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Kontrollausschusses), des Gemeindevorstandes und Gemeinderates spätestens mit der Zustellung der jeweiligen Sitzungseinladungen zur Einsichtnahme/Vervielfältigung zur Verfügung stehen;
- die Sitzungsvorträge alle entscheidungsrelevanten rechtlichen und finanziellen Grundlagen beinhalten und bezeichnen;
- die Sitzungsvorträge, ausschließlich dem Sachlichkeitsgebot folgend, wertfrei und transparent gehalten bzw. formuliert werden.

Bad Eisenkappel, am 28.06.2017
Die SPÖ-GemeinderätInnen:

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Erledigung zugewiesen.

Die Besorgung der Geschäfte der Gemeinde sind im § 78 K-AGO geregelt. Demnach sind vom Gemeindeamt für die Erledigung, die der Beschlussfassung durch den Gemeinderat oder Gemeindevorstand bedürfen, Sitzungsvorträge auszuarbeiten, die den für die Erledigung maßgebenden Sachverhalt und die vorgeschlagene Erledigung zu enthalten haben.

Diese landesgesetzliche Bestimmung kann vom Gemeinderat nicht abgeändert werden und ist vom Gemeindeamt einzuhalten. Eine zusätzliche Weisung vom Bürgermeister ist daher nicht notwendig. Sollte die Einhaltung dieser Bestimmung in Frage gestellt werden, so haben die Mitglieder des Gemeinderates jederzeit die Möglichkeit die Aufsichtsbehörde einzuschalten.

In der K-AGO ist ausschließlich für Gemeinderatsitzungen auch eine Lösung über Intranet der Gemeinde vorgesehen. Demnach dürfen Sitzungsvorträge für Tagesordnungspunkte einer Gemeinderatsitzung einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Beschlüsse der Ausschüsse gegen Nachweis ihrer Identität im Intranet der Gemeinde bereit gestellt werden, sofern die entsprechenden Vorkehrungen zur Gewährleistung des Datengeheimnisses sowie zur Wahrung sonstiger Verschwiegenheitspflichten getroffen wurden.

Die Aufnahme dieser Bestimmung in die K-AGO erfolgte in Anlehnung an die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung. Sie ist eindeutig nur für die Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates vorgesehen, zumal dem Gemeindeamt nicht die Stellung eines Gemeindeorganes zukommt. Das Gemeindeamt stellt vielmehr nur den bürokratischen Hilfsapparat für die Aufgabenbesorgung dar, und kann nicht in den politischen Entscheidungs- und Beratungsprozess eingreifen bzw. dafür die Vorgaben machen. Dem Gemeindeamt wird demnach hinsichtlich sämtlicher Geschäfte der Gemeindeorgane nur die Vorbereitungs- und Ausführungskompetenz zugewiesen. Die Ausschüsse jedoch sind das Beratungsorgan des Gemeindevorstandes und Gemeinderates und diese fällen die erste Entscheidung, welche die Grundlage die vom Gemeindeamt zu erstellenden Sitzungsvorträge des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates bilden.

Die Forderung im Absatz 2 des Antrages der SPÖ-Gemeinderäte, wonach die Sitzungsvorträge spätestens mit der Zustellung der jeweiligen Sitzungseinladungen zur Verfügung stehen müssen, ist rein technisch und zeitlich nicht zu realisieren. Die Einladung zu den Ausschusssitzungen wird meist am selben Tag versendet, an dem der Obmann/die Obfrau die Tagesordnung erstellt und den Zeitpunkt der Sitzungsabhaltung bekannt gibt. Zu diesem Zeitpunkt können die Unterlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die dem Ausschuss zugewiesenen Anträge sind im Vorfeld Bestandteil des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates. Selbstständige Anträge können nur im Rahmen des Kollegialorganes entschieden und gestellt werden.

Gemäß § 28 K-AGO haben die Mitglieder der Ausschüsse das Recht der Einsicht in die zur Behandlung stehenden Akten und Aktenteile von Verhandlungsgegenständen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen oder an Ort und Stelle Abschriften selbst anzufertigen. Die derzeit geübte Vorgangsweise der Gemeinde, die Unterlagen auch für den Gemeindevorstand und für die Ausschüsse über das Intranet zur Verfügung zu stellen, findet keine Deckung in der K-AGO.

Die Punkte im Absatz 3 und 4 des Antrages der SPÖ-Gemeinderäte sind in der K-AGO geregelt und bedürfen keines zusätzlichen Beschlusses durch den Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte annehmen.

Zu Wort gemeldet haben sich: AL Ferdinand Bevc, Vizebgm. Gabriel Hribar, GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich. MSc.,, Bgm. Franz Josef Smrtnik, GR. Peter Koschlak, Vizebgm. Elisabeth Lobnik. Bakk., GV. Markus Korotaj, GR. Wolfgang Kristan und GR. Richard Županc.

Die Diskussion ergab verschiedene Auffassungen in Bezug auf die Möglichkeit, ob der Gemeinderat die Bestimmungen der K-AGO im Sinne des Antrages der SPÖ-Gemeinderäte ergänzen bzw. ob ein Beschluss im Sinne des Antrages der SPÖ-Gemeinderäte rechtlich der K-AGO entsprechen würde. Aus diesem Grund wurde der vom Gemeindevorstand gefasste Antrag wie folgt abgeändert:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte der Gemeindeaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorzulegen und diesen bis zur rechtlichen Beurteilung durch die Gemeindeabteilung zurück zu stellen.

Einstimmig wird dieser Antrag zurückgestellt.

---

16. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte; Ordinationsräumlichkeiten

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Von den SPÖ und ÖVP Gemeinderäten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2017 folgender Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei
Liste Franz Kummer ÖVP
9135 Bad Eisenkappel

<u>Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:</u>

Unverzügliche Abklärung offener Fragen zu den zur Beschlussfassung anstehenden Projekten im Zusammenhang mit der Errichtung von Ordinationsräumlichkeiten.

Von der Kaufmannschaft am Hauptplatz werden seit der Schließung der Arztpraxis massive Umsatzrückgänge beklagt. Deshalb wird gefordert, alles mögliche zu unternehmen, damit sich die neue Ärztin am Hauptplatz ansiedelt. Zu diesem Zweck sind unverzüglich Gespräche mit der Ärztin wie auch potenziellen Vermietern bzw. Hauseigentümern zu führen!

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich das Vorhaben unmittelbar vor der Umsetzung befindet und dass sowohl organisatorischer als auch finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen könnte.

Bad Eisenkappel, 28.06.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

Für die ÖVP Eisenkappel-Vellach:

Dieser Dringlichkeitsantrag erhielt nicht die notwendige 2/3 Mehrheit und wurde daher als Antrag gem. § 41 K-AGO angenommen und dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Trotzdem wurden damals alle Möglichkeiten eines alternativen Standortes am Hauptplatz gesucht. Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages wurde vom Bürgermeister in Form einer Weisung an die Gesundheitsreferentin Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk übermittelt. Diese hat Gespräche mit der Ärztin und den in Frage kommenden Hauseigentümer am Hauptplatz geführt. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnte keine Lösung gefunden werden, so dass der Gemeinderat die notwendigen Schritte für die Umsetzung des Projektes gesetzt hat. Mit nur wenigen Tagen Verspätung konnte die Arztpraxis von der Vorstädtischen Kleinsiedlung fertig gestellt werden. Die Ärztin ist bereits eingezogen und praktiziert seit 11. Oktober 2017. Die offizielle Eröffnungsfeier fand am 27. Oktober statt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte als erledigt betrachten.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

17. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte; Projektänderung Volksschule Mietwohnungen

Berichterstatter: GV Markus Korotaj

Von den SPÖ und ÖVP Gemeinderäten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2017 folgender Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei
Liste Franz Kummer ÖVP
9135 Bad Eisenkappel

<u>Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:</u>

Projektänderung beim Umbau der alten Volksschule in Mietwohnungen

Wenn für die Arztpraxis Räumlichkeiten auf dem Hauptplatz gefunden werden, ist bei der Wohnbauförderung und der Vorstädtischen Kleinsiedlung eine Projektänderung zu beantragen.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich das Vorhaben unmittelbar vor der Umsetzung befindet und dass sowohl organisatorischer als auch finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen könnte.

Bad Eisenkappel, 28.06.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach: Für die ÖVP Eisenkappel-Vellach:

Dieser Antrag erhielt nicht die notwendige 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit und wurde daher als Antrag gem. § 41 K-AGO dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Zumal die Arztpraxis bereits fertig gestellt ist, und der gegenständliche Antrag mit dieser Bedingung geknüpft war, erscheint der Antrag als erledigt. Anträge gem. § 41 K-AGO sind aber, soweit sie von den Antragstellern nicht zurückgezogen werden, auf jeden Fall dem Gemeinderat einer Behandlung zuzuführen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte als erledigt betrachten.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

18. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte; Projekt Sanierung Kindergarten

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2017 wurde von den SPÖ und ÖVP Gemeinderäten folgender Antrag eingebracht:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei
Liste Franz Kummer ÖVP
9135 Bad Eisenkappel

<u>Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:</u>

Unverzügliche Abklärung offener Fragen zu den zur Beschlussfassung anstehenden Projekt „Sanierung des Kindergartens"

Die Gemeinderäte der SPÖ- und ÖVP-Fraktion möchten zunächst ihr klares Bekenntnis zur Errichtung bzw. Sanierung des Kindergartens ablegen. Dieses Projekt ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Gemeinde, soll es doch für die nächsten 30 – 40 Jahre optimale Voraussetzungen für Kinder, Eltern und PädagogInnen schaffen.
Aufgrund der jüngst bekannt gewordene Steigerung der Kosten um über 60% (!) zum ersten Finanzierungsplan ist zu prüfen, ob die Errichtung eines Neubaues nicht sinnvoller ist. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wird der Antrag gestellt, diese Frage unverzüglich durch das Amt der Kärntner Landesregierung oder einen Bausachverständigen klären zu lassen. Aufgrund mangelnder Informationen ist für uns eine verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung anders nicht möglich.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich das Vorhaben unmittelbar vor der Umsetzung befindet und dass sowohl organisatorischer als auch finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen könnte.

Bad Eisenkappel, 28.06.2017

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

Für die ÖVP Eisenkappel-Vellach:

Dieser Antrag erhielt nicht die notwendige 2/3 Mehrheit für die Zuerkennung der Dringlichkeit und wurde daher dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Aufgrund der in der gleichen Gemeinderatsitzung von den SPÖ und ÖVP Gemeinderäten eingebrachten Anträge zur Absetzung der Tagesordnungspunkte, welche den Bau Kindergarten betrafen, wurden die offenen Punkte im Rahmen von sechs Gemeindevorstandsitzungen und zwei Gemeinderatsitzungen erörtert und geklärt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte als erledigt betrachten.

Zu Wort gemeldet hat sich Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

19. Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21.4.2008, Zahl: 3176-7/2008, wurden die Straßen und Wege der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen beschlossen und wurden diese infolge mehrfach korrigiert. Bei den diversen Korrekturen ergaben sich immer wieder Verfahrensmängel und Fehlinformationen, so dass nunmehr der Inhalt der ursprünglichen Verordnung nochmal in einer verfahrenstechnischen Korrekturform kundgemacht, mit der Aufsichtsbehörde akkordiert und nun an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegerecht stellt an den Gemeinderat im Wege über den Gemeindevorstand den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 9.11.2017 , Zahl: 1790-0/2017, mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreihungsverordnung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 5 und 6 , 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreihungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1
Gemeindestraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Eisenkappel-Vellach werden zu Gemeindestraßen erklärt:

Zahl	*Name*	*Beginn*	*Ende*
0018	*Alte L 131*	*B82 Seeberg Straße, Friedhof*	*L131 Trögerner Straße*
0011	*Gemeindevorplatz*	*B82 Seeberg Straße*	*Waschnigstraße*
0003	*Kirchweg2*	*B82 Seeberg Straße*	*Alte L 131; Polentagasse2*
0010	*Oberort*	*B82 Seeberg Straße im Norden*	*B82 Seeberg Straße im Süden*
0035	*OTH-Straße*	*B82 Seeberg Straße*	*Obir Tropfsteinhöhle*
0036	*Rechberger Gemeindestraße*	*B82 Seeberg Straße*	*B85 Rosental Straße*

§ 2
Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Eisenkappel-Vellach werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	*Name*	*Beginn*	*Ende*
0029	*Brunnerstraße*	*Lobnigstraße*	*WVA - Hochbehälter*
0043	*Cerneslweg*	*Unterortstraße 1; Unterortstraße 2*	*GNr. .48 in KG 76217*
0022	*Freibadstraße*	*Lobnigstraße*	*GNr. 59/1 in KG 76206*
0012	*Harischweg*	*B82 Seeberg Straße*	*L130 Luscha Straße*
0007	*Kirchweg1*	*B82 Seeberg Straße*	*Kirchweg2*
0023	*Komposchebene*	*Lobnigstraße*	*nach GNr. 242/1 in KG 76206*
0051	*Kuchlweg*	*Unterortstraße 1*	*vlg. Bukovnik*
0005	*Lobnigstraße*	*B82 Seeberg Straße*	*vlg. Topitschnig*

0034	*Mosgansiedlung*	*B82 Seeberg Straße*	*GNr. 594/6 in KG 76217*
0045	*Oberebriach/Schaida Straße*	*L108 Schaidasattel Straße*	*Oberebriach/Schaida Straße*
0016	*Obirgasse1*	*B82 Seeberg Straße*	*Alte L 131; Polentagasse1*
0017	*Obirgasse2*	*Schulhausgasse*	*Kirchweg2*
0048	*Obirgasse3*	*Obirgasse1*	*Kirchweg2*
0019	*Polentagasse1*	*Alte L 131; Obirgasse1*	*GNr. 629/2 in KG 76206*
0020	*Polentagasse2*	*Polentagasse1*	*Alte L 131; Kirchweg2*
0009	*Poppgasse*	*B82 Seeberg Straße*	*Oberort*
0037	*RechbergOrt 1*	*Rechberger Gemeindestraße im Osten*	*Rechberger Gemeindestraße im Süden*
0038	*RechbergOrt 2*	*Rechberger Gemeindestraße*	*GNr. 38/20 in KG 76217*
0039	*RechbergOrt 3*	*Unterortstraße 1*	*RechbergOrt 4*
0040	*RechbergOrt 4*	*Unterortstraße 1*	*GNr. 72/3 in KG 76217*
0047	*Remscheniger Straße*	*B82 Seeberg Straße*	*Papež-Kreuz*
0021	*Riegelsberg*	*Lobnigstraße*	*GNr. 60/4 in KG 76206*
0031	*Rieplweg*	*B82 Seeberg Straße*	*Gemeindegrenze Sittersdorf*
0015	*Schulhausgasse*	*Alte L 131*	*Obirgasse1*
0049	*Stinglweg*	*B82 Seeberg Straße*	*GNr. 499/3, KG 76217 vlg. Stingl*
0050	*Tschoberweg*	*L131 Trögerner Straße*	*GNr. 11/10, KG 76205 – Auffahrt Perne*
0013	*Unterlobnig1*	*B82 Seeberg Straße*	*GNr. 85/2 in KG 76214*
0014	*Unterlobnig2*	*Unterlobnig1*	*GNr. 239/1 in KG 76206*
0041	*Unterortstraße 1*	*B85 Rosental Straße*	*Rechberger Gemeindestraße*
0042	*Unterortstraße 2*	*B85 Rosental Straße*	*Cerneslweg; Unterortstraße 1*
0026	*Vellach-Siedlung 1*	*B82 Seeberg Straße*	*GNr. 40/9 in KG 76203*
0027	*Vellach-Siedlung 2 mit Abzweigung*	*B82 Seeberg Straße*	*GNr. 39/4 in KG 76203*
0008	*Wählamtstraße1 mit zwei Abzweigungen*	*Kirchweg2*	*GNr. .219 und GNr. 505/2 in KG 76206*
0025	*Waschnigstraße*	*L131 Trögerner Straße*	*B82 Seeberg Straße; Schloss Hagenegg*

§ 3
Planliche Darstellung

(1) Die planliche Darstellung der in den §§ 1 und 2 zu Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigeschlossen.

(2) Die gemäß § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Einreihungsverordnung vom 29.3.2016, Zahl: 464-0/2016, außer Kraft. Mit der letztgenannten Verordnung außer Kraft gesetzte Verordnungen treten nicht wieder in Kraft.

Anlage
(zu § 3)

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

20. Verordnung Behindertenparkplatz

Berichterstatterin: Vizebgm.in. Elisabeth Lobnik, Bakk.

Durch die Eröffnung der neuen Arztpraxis in der alten Volksschule wird dort ein Behindertenparkplatz mit bestmöglichem Standort benötigt. Dieser ist nur mit einer Verordnung einzurichten. Gemeinsam mit einem Betroffenen wird der geeignete Standort ausgesucht.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 94 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 lit. d Ziff. 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und ruhenden Verkehrs folgendes angeordnet:

- auf dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Parz. Nr. 629/4, KG 76206 Eisenkappel, unmittelbar vor der Arztpraxis wird ein neuer Behindertenparkplatz errichtet.

Der Behindertenparkplatz wird mit einer weißen Markierung begrenzt, das Behindertensymbol kann als zusätzliche Bodenmarkierung angebracht werden.
An der Stirnseite des Stellplatzes ist in der Stellplatzmitte das Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960, „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 aufgestellt.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

---

21. Aufhebung Aufschließungsgebiet

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 10.2.2000, Zahl 369-0/2000 wurde gemäß §§ 4, 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 in der Fassung des Gesetzes Nr. 134/1997 die Parzelle Nr. 239/2, KG 76206 Eisenkappel, im Ausmaß von ca. 2.903 m² als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Nunmehr beabsichtigt Herr Ing. Helmut Malle bzw. sein Sohn diese Parzelle zu bebauen. Die Errichtung dieser Baumaßnahmen widerspricht nicht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, weshalb die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 239/2, KG 76206 Eisenkappel, nichts entgegensteht.

Gemäß §§ 4, 4a und 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.d.g.F. sind jedoch die Freigabe von Aufschließungsgebieten die festgelegten

Verfahrensvorschriften für die Erlassung von Flächenwidmungsplänen sinngemäß anzuwenden, d.h. dass die Freigabe des Aufschließungsgebietes gemäß § 4 a Abs. 1 in Zusammenhang mit dem § 13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes über einen Zeitraum von vier Wochen kundzumachen und der Entwurf in dieser Zeit aufzulegen ist.

Es erfolgte daher die Kundmachung bezüglich der Freigabe des vorangeführten Aufschließungsgebietes vom 7.6.2017 durch Anschlag an der Amtstafel und die Übermittlung der Kundmachung an alle zuständigen Stellen sowie Grundeigentümer.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.d.g.F. ist jedermann berechtigt, schriftliche Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.
Es wurden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingebracht.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.2.2000 ist aufzuheben.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das mit Verordnung des Gemeinderats vom 22.12.2000 als Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet, gewidmeten Grundstückes Parzelle Nr. 239/2, KG 76206 Eisenkappel, im Ausmaß von ca. 2.903 m² laut Kundmachung vom 7.6.2017, Zahl 0809-7/2017, und nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 9.11.2017, Zahl: ……, mit der die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vom als Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet, gewidmeten Grundstückes festgelegt wird.

§ 1

Für das nachstehende Grundstück wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes festgelegt:

Parzelle Nr. 239/2, KG 76206 Eisenkappel,
im Ausmaß von ca. 2.903 m²

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Ablaufes der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:
Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

Vom Vizebürgermeister Gabriel Hribar wurde nachstehender Antrag eingebracht:

EISENKAPPLER LISTE
KAPELŠKA LISTA

9.11.2017

Der Vizebürgermeister-podžupan **Gabriel Hribar**

stellt folgenden

ZUSATZANTRAG nach § 41 der K-AGO
zum Antrag Verordnung Behindertenparkplatz

Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge unmittelbar vor der Arztpraxis ZWEI Behindertenparkplätze errichten.

BEGRÜNDUNG

Nach Rücksprache mit den Bewohnern des Hauses gegenüber der Arztpraxis (Pasterk-Haus) hat sich herausgestellt, dass dort bereits eine Anrainerin mit Behindertenausweis wohnt. Deswegen muss sichergestellt werden, dass durch einen zweiten Behindertenparkplatz, immer ein freier Behindertenparkplatz zur Verfügung steht.

Spodaj podpisani podžupan staviti po § 41 K-SOR sledeči

DODATNI PREDLOG

Občina naj pred novo ordinacijo odredi dve parkirišči za nepokretne.

UTEMELJITEV

Če je v bližini kak stanovalec z invalidsko izkaznico, bi eno samo parkirišče lahko bilo stalno zasedeno.

Dieser Antrag wurde dem Bauausschuss zugewiesen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die Protokollprüfer: